

#### **4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark (GeschO)**

Die Gemeindevertretung Wustermark hat in ihrer Sitzung am 21.08.2019 folgende vierte Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

##### **§ 6 Tagesordnung der Gemeindevertretung (§ 35 BbgKVerf)**

1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung setzt gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. In die Tagesordnung sind gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des dritten Tages vor Beginn der Frist des § 4 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung 1. von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter 2. einer Fraktion, oder 3. von dem Bürgermeister dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen.

##### **§ 15 Einzelwahl und Gremienwahl**

Gewählt wird geheim, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

##### **Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese 4. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung am 21.08.2019 in Kraft.

Wustermark, den 21.08.2019

gez. Tobias Bank  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Wustermark